



## Gestaltung der Übergangsphase von der Grundschule Adelmansfelden in die weiterführenden Schulen

Der Übergang von Klasse 4 in die Orientierungsstufe der weiterführenden Schulen stellt einen wichtigen Schritt im Bildungsweg der Schülerinnen und Schüler dar.

Die Lehrerinnen der Grundschule begleiten die Kinder durch die Grundschulzeit und beobachten sie differenziert und kontinuierlich in den Bereichen Lern- und Leistungsentwicklung, Lern- und Arbeitsverhalten, Stärken und Lernpräferenzen und Entwicklungspotenzial.

Diese Beobachtungen werden in **regelmäßigen Gesprächen** während der Schuljahre sowohl mit den Kindern als auch mit den Eltern ausgetauscht und zum Anlass für weitere Förder- und Förderangebote sowie individuelle Zielsetzungen genommen.

Das **Beratungskonzept der Grundschule Adelmansfelden** beschreibt das Vorgehen über die gesamte Grundschulzeit und nennt die Anzahl der zu führenden Gespräche sowie weiterer Angebote für die Erziehungsberechtigte.

Im **Übertrittsgespräch**, welches in Klasse 4 vor der Erstellung und Ausgabe der Grundschulempfehlung mit Eltern und Kindern stattfindet, wird nochmals zusammenfassend die vergangene Grundschulzeit in den Blick genommen und gemeinsam das Entwicklungspotenzial besprochen. Die Profile der einzelnen weiterführenden Schulen werden mit den Fähigkeiten und Fertigkeiten, des Schülers abgeglichen und ein Konsens angestrebt, welche Schulart die richtige für das einzelne Kind ist.

**Die auf die Grundschule aufbauenden weiterführenden Schularten mit ihren möglichen Abschlüssen sind:**

- Gemeinschaftsschule (Hauptschulabschluss, Realschulabschluss, Abitur)
- Werkrealschule / Hauptschule (Hauptschulabschluss, Werkrealschulabschluss)
- Realschule (Realschulabschluss, Hauptschulabschluss)
- Gymnasium (Abitur, Realschulabschluss, Hauptschulabschluss)

Der **Grundschulempfehlung** liegt eine pädagogischen Gesamtwürdigung zu Grunde, in die insbesondere die schulischen Leistungen, das Lern- und Arbeitsverhalten sowie die bisherige Entwicklung des Kindes einfließt und orientiert sich an den Anforderungen der weiterführenden Schulart. Sie wird in der Verantwortung der Schule gegenüber den Schülerinnen und Schülern erstellt und ist für die Erziehungsberechtigten nicht verbindlich. Sie überlässt ihnen die Wahl der weiterführenden Schulart. Die Entscheidung der Erziehungsberechtigten ist für die Schule und die Schulverwaltung rechtsverbindlich. Im Mittelpunkt der Entscheidung steht jedes einzelne Kind.

Auf Wunsch der Erziehungsberechtigten kann ein **besonders Beratungsverfahren** erfolgen, welches von einer Beratungslehrkraft durchgeführt wird. Hier werden Tests durchgeführt und im Beratungsgespräch nochmals der Frage nach der richtigen weiterführenden Schule für das Kind nachgegangen.

Um einen Einblick in die einzelnen Schulformen und Schulen zu gewinnen, bieten die weiterführenden Schulen noch vor der Anmeldung Infotage für die Familien an, in welchem sie über ihr jeweils eigenes Schulprofil informieren und für ihre Schule werben.

Ein **Abschiedsfest der Klasse 4** soll den Übergang leichter machen und Gelegenheit für ein letztes fröhliches Beisammensein im alten Klassenverband geben.